

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 27. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2021)

zum Thema:

Polizeirazzien gegen Aktionskünstler*innen wegen Kritik an deutscher Kolonialvergangenheit

und **Antwort** vom 10. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28239

vom 27. Juli 2021

über Polizeirazzien gegen Aktionskünstler*innen wegen Kritik an deutscher Kolonialvergangenheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungen kann zu den Fragen derzeit nur eingeschränkt Auskunft erteilt werden, da anderenfalls eine Beeinflussung von Zeuginnen und Zeugen oder eine anderweitige Gefährdung des Untersuchungszwecks nicht auszuschließen wäre.

1. Welche polizeilichen Maßnahmen nahmen Ermittlungsbehörden gegen wie viele Beschuldigte in dem Ermittlungsverfahren im Rahmen der Website-Veröffentlichung des Aktionskollektivs Peng! unter tearthisdown.com, mit einer Karte mit Orten mit deutscher Kolonialvergangenheit aufgrund welcher Deliktswürfe jeweils vor? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 1.: Das Ermittlungsverfahren richtet sich bislang gegen drei Beschuldigte wegen des Vorwurfs der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 des Strafgesetzbuches (StGB). Es wurden Durchsuchungsbeschlüsse nach § 102 der Strafprozessordnung (StPO) gegen zwei Beschuldigte und nach § 103 StPO für die Räumlichkeiten des Peng! e.V. erwirkt und vollstreckt. Im Rahmen der Durchsuchung wurde ein mündlicher Beschluss vom Amtsgericht Tiergarten zur Durchsuchung eines weiteren Raumes auch nach § 103 StPO erwirkt und vollstreckt, der nach Angaben der Beteiligten einer an der betreffenden Internetseite beteiligten Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zuzuordnen war.

2. Welche mutmaßlichen Sachbeschädigungen gegen welche Objekte an welchen jeweiligen Orten werden jeweils von den Ermittlungsbehörden mit der Website-Veröffentlichung in Verbindung gebracht, da sich Tatverdächtige der Sachbeschädigung auf die Website beziehen? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Objekten, Sachverhalten und Orten.)

3. In welcher Form und wo (Bekenner*innenschreiben etc.) haben die Tatverdächtigen der Sachbeschädigungen auf die Website-Veröffentlichung jeweils hingewiesen oder auf sie Bezug genommen? (Bitte jeweils einzeln nach Sachverhalt darstellen.)

4. Welche mutmaßlichen Sachbeschädigungen gegen welche Objekte an welchen jeweiligen Orten werden von den Ermittlungsbehörden darüber hinaus mit der Website-Veröffentlichung in Verbindung gebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Objekten, Sachverhalten und Orten.)

Zu 2. bis 4.: Die Ermittlungsbehörden prüfen derzeit für die jeweiligen Sachverhalte, ob ein Zusammenhang zwischen den Sachbeschädigungen und der Website-Veröffentlichung besteht. Zum Teil liegen den Ermittlungsbehörden Selbstbeichtigungsschreiben vor, meistens jedoch wurde der Schriftzug „tearthisdown“ oder ähnliche Schriftzüge im nahen örtlichen Zusammenhang mit der angegriffenen Sache oder auf der Sache selbst festgestellt.

Im Einzelnen betrifft dies nach derzeitigem Stand (3. August 2021) die folgenden Sachverhalte:

- Sachbeschädigung, Clayallee
- Sachbeschädigung, Leuchtenburgstraße
- Sachbeschädigung, Onkel-Tom-Straße
- Sachbeschädigung, U-Bahnhof Mohrenstraße
- Sachbeschädigung, „Gedenkstein der Gefallenen des Herero-Aufstandes“
- Sachbeschädigung, Bismarck-Nationaldenkmal
- Sachbeschädigung, Lüderitzstraße
- Sachbeschädigung, Wissmannstraße
- Sachbeschädigung, Nachtigalplatz

5. Bei welchen der Sachbeschädigungen, die mit der Website-Veröffentlichung in Verbindung gebracht wurden, sind im Rahmen einer kriminaltechnischen Untersuchung DNA-Spurenanalysen zur Eingabe in die DNA-Analysedatei (DAD) angefordert worden?

- a. wie oft wurden diese DNA-Spurenanalysen tatsächlich durchgeführt?
- b. Wie viele unterschiedliche DNA-Spuren wurden analysiert und in der DAD gespeichert?
- c. Wie viele Spurenverursacher*in konnten bei wie vielen der mutmaßlichen Sachbeschädigungen zweifelsfrei festgestellt werden bzw. aus welchen Gründen war die Feststellung nicht möglich?

Zu 5.: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Wie oft wurde die kolonialismuskritische Website-Veröffentlichung der Gruppe Peng! sowie die ihr zugeordneten mutmaßlichen Sachbeschädigungen an Orten mit deutscher Kolonialvergangenheit von welchen Berliner oder anderen Behörden in das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) eingebracht? (Bitte aufschlüsseln nach meldender Behörde und die gemeldeten Vorfälle bitte mit Datum und Sachverhalt auflisten.)

Zu 6.: Das Landeskriminalamt Berlin hat hinsichtlich der Websiteveröffentlichungen des Vereins „Peng!“ oder damit im Zusammenhang stehender Sachbeschädigungen den zugrundeliegenden Sachverhalt im Hinblick auf die anstehenden Durchsuchungsmaßnahmen am 15. Juli 2021 in das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum eingebracht.

Berlin, den 10. August 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung